

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Förderprogramm Wohnungsbau BW Antrag auf Förderung selbstgenutzten Wohneigentums Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und beachten Sie die Richtlinie zur Eigentumsfinanzierung BW. Der Antrag muss über die zuständige Wohnraumförderungsstelle eingereicht werden. Der Antrag für das Familienzuzuwachsdarlehen kann direkt bei der L-Bank eingereicht werden.
---	---

Eingangsstempel der Wohnraumförderungsstelle

1. Persönliche Angaben

1.1 Antragsteller¹

Anrede	Name	
Herr	Mustermann	
Geburtsname, früherer Name		Vorname
		Max
Geburtsort, Geburtsdatum		
Tübingen, 01.01.1985		
Staatsangehörigkeit		
deutsch		
Straße, Hausnummer		
Musterstraße, 1		
Postleitzahl	Ort	
72070	Tübingen	
Telefon (am Tage)		Steuer-ID
07071/12345		1234567890
E-Mail		
max.mustermann@gmx.de		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, ich möchte an der sicheren E-Mail-Kommunikation mit der L-Bank teilnehmen. Beachten Sie hierzu die Erklärung unter Ziffer 5.9		
Handynummer		
0170/1234567		
Voranschrift, sofern kürzer als 4 Jahre wohnhaft, Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Personen- und Güterstand		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input checked="" type="checkbox"/> verheiratet <input checked="" type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> Ausgleichsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaftsvertrag		
<input checked="" type="checkbox"/> Ich erwerbe das erste Mal eine Immobilie		

Weiterer Antragsteller¹

Anrede	Name	
Frau	Musterfrau	
Geburtsname, früherer Name		Vorname
		Lisa
Geburtsort, Geburtsdatum		
Tübingen, 01.02.1985		
Staatsangehörigkeit		
deutsch		
Straße, Hausnummer		
Musterstraße, 1		
Postleitzahl	Ort	
72070	Tübingen	
Telefon (am Tage)		Steuer-ID
07071/12345		1234567890
E-Mail		
lisa.musterfrau@web.de		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, ich möchte an der sicheren E-Mail-Kommunikation mit der L-Bank teilnehmen. Beachten Sie hierzu die Erklärung unter Ziffer 5.9		
Handynummer		
0170/1234567		
Voranschrift, sofern kürzer als 4 Jahre wohnhaft, Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Personen- und Güterstand		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input checked="" type="checkbox"/> verheiratet <input checked="" type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> Ausgleichsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaftsvertrag		
<input checked="" type="checkbox"/> Ich erwerbe das erste Mal eine Immobilie		

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

1.2 Angaben zum Haushalt

Anzahl aller Personen im Haushalt	5
davon Zahl der Personen mit Behinderung (gemäß § 69 SGB IX)	
die Schwerbehinderung hat spezielle Wohnbedürfnisse zur Folge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl, Alter und Geschlecht minderjähriger Kinder	1 Kind wird erwartet/2 minderjährige Kinder/0, 3, 6/m, w, m

1.3 Angaben zu Beruf / Arbeitgeber / Elternzeit

	Antragsteller	weiterer Antragsteller	weiterer Haushaltsangehöriger ²
derzeit ausgeübter Beruf (ggf. Beamter / Pensionär)	Lehrer	Erzieherin	
Arbeitgeber	Land BW	Stadt Tübingen	
dort ungekündigt beschäftigt seit (Datum)	01.01.2020	01.02.2019	
Arbeits- / Ausbildungsverhältnis befristet bis (Datum)			
Elternzeit von - bis (Datum) (siehe auch Ziffer 1.5)		01.12.2025 - 01.12.2027	

² Bei mehr als drei berufstätigen Haushaltsangehörigen bitte Angaben zu diesen auf gesondertem Blatt.

zusätzliche Angaben für Selbstständige / Angestellte im eigenen Unternehmen

	Antragsteller	weiterer Antragsteller	weiterer Haushaltsangehöriger
Selbstständig / dort angestellt seit (Datum)			
Branche			
Name und Sitz des Unternehmens			

1.4 Angaben zu Einkommen und Unterhaltsleistungen

	Antragsteller Betrag jährlich in Euro	weiterer Antragsteller Betrag jährlich in Euro	weiterer Haushaltsangehöriger ³
1. Bruttojahresverdienst aus nicht selbstständiger Arbeit (auch Nebentätigkeit) und Sonderzahlungen wie zum Beispiel Weihnachts-, Urlaubsgeld	80.000,00	28.000,00	
2. Gewinn (Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben) bei selbständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb			
3. Einnahmen aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung			
4. Wiederkehrende Bezüge aus Renten, Pensionen, Altersvorsorgevermögen und unabhängigen Tätigkeiten			
5. Erhaltener Unterhalt für Kinder, Ehegattenunterhalt, sonstige erhaltene Unterhaltsleistungen (bitte Nachweise beifügen)			
Zwischensumme	80.000,00	28.000,00	

³ Bei mehr als drei Haushaltsangehörigen mit Einnahmen bitte Angaben zu diesen auf gesondertem Blatt.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

Übertrag Zwischensumme	80.000,00	28.000,00	
– Werbungskosten zu 1., 3. und 4.	1.230,00	1.230,00	
– Unterhaltsverpflichtungen für Kinder, Ehegattenunterhalt, sonstige Unterhaltsverpflichtungen (bitte Nachweise beifügen)			
Gesamteinkommen	78.770,00	26.770,00	
Kindergeld (bitte Nachweise beifügen)		765,00	

1.5 Einkommensänderungen

Werden sich die Einnahmen der oben genannten Personen in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich verändern?

nein ja

Falls ja, bei wem, ab wann und aus welchem Grund (zum Beispiel Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit)?

Name, Vorname Musterfrau, Lisa	Grund Elternzeit	neuer Betrag monatlich 0,00	ab (Datum) 01.12.2025
Name, Vorname	Grund	neuer Betrag monatlich	ab (Datum)

Werden sich die Einnahmen der oben genannten Personen in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich verändern?

nein ja

Falls ja, bei wem, ab wann und aus welchem Grund (zum Beispiel Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit)?

Name, Vorname Musterfrau, Lisa	Grund Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit	neuer Betrag monatlich 2.340,00	ab (Datum) 01.12.2027
Name, Vorname	Grund	neuer Betrag monatlich	ab (Datum)

1.6 Bestehende Verpflichtungen

(Bitte gegebenenfalls Verträge, gerichtliche Entscheidungen und so weiter als Nachweise beifügen.)

Wir erklären keine weiteren Verpflichtungen zu haben
 weitere Verpflichtungen zu haben in Höhe von monatlich EUR

1.7 Angaben zu Vermögensverhältnissen

Grundvermögen (ohne Grundstück für geplantes Bauvorhaben; gegebenenfalls bitte separate Aufstellung beifügen; es ist jede Wohneinheit (WE) gesondert auszuweisen)

Adresse des Objekts (Ort, Straße, Hausnummer)	Art des Objekts und Anzahl der (Wohn-)einheiten (EFH/MFH/ETW/ Gewerbe)	Wohnfläche je Wohneinheit in m ²	Erwerbs- oder Herstellungskosten in Euro	Höhe der auf dem Objekt lastenden Restschuld in Euro	jährliche Miet- und Pachterträge (Kaltmiete ohne Nebenkosten) in Euro	jährlicher Aufwand für Zins und Tilgung in Euro

Sonstiges Vermögen (soweit es nicht als Eigenkapital in die Finanzierung eingebracht wird)

Wir erklären, kein sonstiges Vermögen zu haben
 sonstiges Vermögen wie nachfolgend aufgelistet zu haben.

	Betrag / Wert in Euro
Bankguthaben	
Bausparguthaben	5.000,00
Wertpapiere	
Sonstiges Vermögen (zum Beispiel Beteiligungen, Lebensversicherungen)	10.000,00

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

2. Vorhaben

2.1 Bauort / Erwerbort / Grundstück

Straße, Hausnummer Musterberg 5			
Gemeinde Kusterdingen		Flurstücksnummer 1234/1	
bei ETW: Miteigentumsanteil	Bei ETW: Nr. im Aufteilungsplan	Größe des Baugrundstücks in m ² 350,00	ggf. Laufzeit des Erbbaurechts bis (Datum)
Künftiges Eigentumsverhältnis: Antragsteller 50%		Künftiges Eigentumsverhältnis: weiterer Antragsteller 50%	

2.2 Geplantes Vorhaben

2.2.1 Bau und Erwerb einer neuen Wohnimmobilie

Eigentumswohnung Wohnhaus mit
1

Energieeffizienzklasse: Neubaustandard nach GEG
 Neubaustandard Plus (EFF.Haus 55)
 Energiesparhaus (EFF.Haus 40)

Datum Bauantrag/Bauanzeige (falls bereits erfolgt) 15.05.2025	Datum Bezugsfertigkeit (falls bekannt) 30.09.2026	geplantes Datum für Einzug (falls bekannt) 01.10.2026
---	---	---

2.2.2 Erwerb und gegebenenfalls Modernisierung einer gebrauchten Wohnimmobilie

Eigentumswohnung Wohnhaus mit

Datum Bauantrag / Bauanzeige	ursprüngliches Datum Bezugsfertigkeit	falls derzeit vermietet, bis wann? (Datum)
------------------------------	---------------------------------------	--

2.2.3 Schaffung neuen Wohnraums durch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in bestehenden Immobilien

2.2.4 Altersgerechter Umbau vorhandener Immobilien (ohne Erwerb, sogenannte Anpassungsförderung)

2.2.5 Durchführung zusätzlicher Maßnahmen gemäß

- Zusatzförderung neuer Wohnraum: Bau/Kauf als Energiesparhaus
 Vollständige Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
 Innovative Bauausführung
- Zusatzförderung Energieeffizienz: Einzelmaßnahmen
 Einzelmaßnahmen mit Sanierungsfahrplan
 Sanierung Plus und Denkmal
- Zusatzförderung Barrierefreiheit: Barrierereduzierende Maßnahmen nach DIN 18040-2
 Vollständiger Abbau der Barrieren nach DIN 18040-2
- Zusatzförderung flexibler Wohnraum: flexible Raumaufteilung
 flexible Wohnraumgestaltung

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

2.3 Gebäudebeschreibung

Umfang und Größe der geförderten Immobilie beziehungsweise nach Änderung oder Erweiterung

	Anzahl Zimmer	Küche	Bad / WC	Wohnfläche in m ²	bei ETW: Geschoss
selbstgenutzte Wohneinheit	5	1	2	155,00	
2. und weitere Wohneinheit/en					

gewerbliche Räume mit

Nutzfläche in m ²	Garage/n	TG-Stellplätze	Abstellplätze

Erfolgt eine Installation von Heizung mit ausschließlich fossilen Brennstoffen zum Beispiel Gas- oder Ölheizung?

ja nein

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

3. Aufstellung der Gesamtkosten

3.1 Bau oder Erwerb einer neuen Immobilie (Vorhaben gemäß 2.2.1)

Grundstück	Euro je m ²	Euro	
Kaufpreis oder Wert		150.000,00	
Erschließung und Herrichten		5.000,00	
Maklerkosten			
Notar- und Grundbuchkosten		3.000,00	
Grunderwerbssteuer		7.500,00	165.500,00 EUR

Gebäude		Euro	
→ In konventioneller Bauweise			
→ oder Preis für das schlüsselfertige Haus			
→ oder Fertighaus / Ausbauhaus	Preis für das Haus 550.000,00	Preis für den Keller 0,00	Fertigstellung / Material und Lohn 0,00
Garagen		20.000,00	
Sonderausstattung		0,00	
Zubehör (zum Beispiel Küche, Lampen) ⁴		0,00	570.000,00 EUR

⁴ Das Zubehör wird nicht von der L-Bank finanziert. Die Finanzierung des Zubehörs kann zum Beispiel durch Dritte im Nachrang oder durch das Eigenkapital erfolgen.

Außenanlagen	Euro	
Hausanschlusskosten	10.000,00	
Hof, Wegflächen, Terrassen, Einfriedungen	5.000,00	
Gartenanlagen	5.000,00	
Sonstiges	10.000,00	30.000,00 EUR

Baunebenkosten und weitere Kosten	Euro	
Architekten-, Ingenieurleistungen	15.000,00	
Verwaltungsleistungen (zum Beispiel Baugenehmigungen)	3.000,00	
Kosten für Finanzierungsvermittler		
weitere Kosten (zum Beispiel Finanzierungskosten)		18.000,00 EUR

Gesamtkosten 783.500,00 EUR

→ **gegebenenfalls Mehrkosten für Errichtung des Vorhabens im Rahmen des „Innovativen Wohnungsbau“**
 Durch die innovative Bauausführung entstehen in den genannten Gesamtkosten enthaltene und nachgewiesene Mehrkosten in Höhe von EUR

→ **gegebenenfalls Mehrkosten bei baulichen Maßnahmen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach DIN 18040-2**
 Durch die behindertengerechte Bauausführung/Anpassung entstehen in den genannten Gesamtkosten enthaltene und nachgewiesene Mehrkosten in Höhe von EUR

Durch die rollstuhlgerechte Bauausführung/Anpassung entstehen in den Gesamtkosten enthaltene und nachgewiesene Mehrkosten in Höhe von EUR

Mehrkosten gesamt EUR

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

3.2 Erwerb von gebrauchtem Wohnraum (Vorhaben gemäß 2.2.2)

Erwerbskosten

Kaufpreis Gebäude / Wert verwendeter Gebäudeteile

davon Kosten für Zubehör (zum Beispiel Küche, Lampen)⁵

davon Grundstückswert (soweit bekannt)

Maklerkosten

Notar- und Grundbuchkosten

Grunderwerbssteuer

	Euro
EUR	
EUR	

Baukosten

erwerbsnahe Modernisierungsaufwendungen und damit verbundene Instandhaltungsmaßnahmen

Instandhaltungsmaßnahmen

gegebenenfalls Mehrkosten gemäß Zusatzförderung: Energieeffizienz

gegebenenfalls Mehrkosten gemäß Zusatzförderung: Barrierefreiheit

Euro

Baunebenkosten und weitere Kosten

Architekten-, Ingenieurleistungen

Verwaltungsleistungen (zum Beispiel Baugenehmigungen)

Kosten für Finanzierungsvermittler

weitere Kosten (zum Beispiel Finanzierungskosten)

Euro

Gesamtkosten

EUR

⁵ Das Zubehör wird nicht von der L-Bank finanziert. Die Finanzierung des Zubehörs kann zum Beispiel durch Dritte im Nachrang oder durch das Eigenkapital erfolgen.

3.3 Schaffung neuen Wohnraums durch Maßnahmen in bestehenden Immobilien

(Vorhaben gemäß 2.2.3)

Wert des Objektes (Erwerbs- oder Herstellungskosten)

davon Kosten für Zubehör (zum Beispiel Küche, Lampen)⁶

davon Grundstückswert (soweit bekannt)

Kosten der Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen insgesamt

Kosten für Finanzierungsvermittler

weitere Kosten (zum Beispiel Finanzierungskosten)

	Euro
EUR	
EUR	

Gesamtkosten

EUR

⁶ Das Zubehör wird nicht von der L-Bank finanziert. Die Finanzierung des Zubehörs kann zum Beispiel durch Dritte im Nachrang oder durch das Eigenkapital erfolgen.

3.4 Anpassungsförderung (Vorhaben gemäß 2.2.4)

Kosten gemäß Programmbedingungen „Anpassungsförderung“

EUR

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

4. Aufstellung der Finanzierungsmittel

4.1 Einzusetzende Eigenleistungen

	Euro		
Wert des lastenfreien Gebäude- oder Grundstückteils inklusive Nebenkosten			
Guthaben (zum Beispiel: Bank-/ Bausparguthaben)	120.500,00		
Schenkung			
Guthaben mit Rückzahlungsverpflichtung ⁷			
Sonstiges			
Zwischensumme:	120.500,00		
Wert der Selbsthilfe			
Direktzuschuss			
L-Bank Zuschlagsförderung als Zuschuss			
Zwischensumme:	120.500,00	=	15,38 % der Gesamtfinanzierung
Zuschüsse aus Bundesmitteln (zum Beispiel BEG-Zuschuss des BAFA) ⁸			
kommunale oder sonstige Zuschüsse			
Summe Eigenleistungen und Zuschüsse	120.500,00		

⁷ Die monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen sind unter 1.6 (Seite 3) mit anzugeben

⁸ Zuschüsse aus Bundesmitteln sind durch eine Zwischenfinanzierung oder überschüssiges EK vorzufinanzieren.

Die Gesamtkosten von der Seite 6 oder 7 abzgl. des Eigenkapitals aus 4.1 und der Fremdmittel unter 4.3 müssen aufgehen, also = 0,00 € betragen

4.2 Finanzierungsbausteine

Gesamtkosten Ihres Vorhabens aus 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4	783.500,00
./ Summe der Eigenmittel und Zuschüsse aus 4.1	120.500,00
Benötigtes Finanzierungsvolumen	663.000,00
davon Zubehör ⁹	

⁹ Das Zubehör wird nicht von der L-Bank finanziert. Die Finanzierung des Zubehörs kann nur durch Dritte im Nachrang erfolgen.

4.3 Fremdmittel

Art der Finanzierungsmittel	Nominalbetrag in Euro	Sollzinsbindung in Jahren	Jährliche Belastung aus			Belastung aus Zins und Tilgung im Jahr in Euro
			Sollzins p.a. in %	Sollzins bei Fiktivrechnung in %	Tilgung p.a. in %	
L-Bank	Basisförderung „Z 15 - Darlehen“	371.000,00	15	1,00	2,25	12.057,50
	Basisförderung „Z 20 - Darlehen“		20	1,00	2,25	
	Zusatzförderung „Energieeffizient Sanieren“		10	1,00	3,00	
	Zusatzförderung „Barrierefreiheit/ Anpassungsförderung“		10	1,00	3,00	
	FamilienzuwachsDarlehen		15		2,25	
	Ergänzungsfinanzierung					
	KfW-Darlehen ¹⁰					
Sonstige Finanz.	Hausbank	292.000,00	10	3,60	2,00	16.352,00
Belastung Erbbauzins						
Gesamtsumme Fremdmittel		663.000,00	Gesamtbelastung aus Finanzierung p.a.			28.409,50
+ Bewirtschaftungskosten p.a.						8.370,00
Wohnfläche x Kosten der Unterhaltung gemäß „Erläuterungen zur Wohnraumförderung“ L-Bank Vordruck 9010-1 (1.7.4)						155 m² x 54,00 € = 8.370,00 €
- Miet- und Pachteinnahmen aus dem finanzierten Objekt p.a.						
Gesamtbelastung aus der Objektfinanzierung p.a.						36.779,50

¹⁰ separate Antragstellung auf vorgesehen Vordruck notwendig

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:
Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

5. Erklärungen der/des Antragsteller/s

5.1 Bestehende Geschäftsverbindungen

Wenn Sie bereits Schuldner / Mitschuldner / Bürgen von Darlehen sind, die von der L-Bank zugesagt beziehungsweise verbürgt wurden, geben Sie bitte die Konto- beziehungsweise Bürgschaftsnummer an:

Konto- / Bürgschaftsnummer	Konto- / Bürgschaftsnummer	Konto- / Bürgschaftsnummer
----------------------------	----------------------------	----------------------------

Bei mehrheitlicher Beteiligung an einem Unternehmen:

Mindestens ein Antragsteller ist Schuldner / Mitschuldner / Bürge nachstehender bewilligter oder verbürgter Darlehen:

Konto- / Bürgschaftsnummer	Konto- / Bürgschaftsnummer
----------------------------	----------------------------

5.2 Insolvenzverfahren

Wir versichern, dass über das Vermögen aller Antragsteller weder das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet noch mangels Masse abgelehnt wurde. Keiner der Antragsteller hat die eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid) abgegeben. Es erging gegen keinen der Antragsteller Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung. Weder in das bewegliche noch unbewegliche Vermögen der Antragsteller wurde die Zwangsvollstreckung betrieben.

5.3 Weitere Fördermittel

Wir haben für das Vorhaben keine weitere Förderung, außer die im Finanzierungsplan aufgeführten, beantragt.
 folgende weitere Förderung beantragt.

Fördermittelgeber	Art und Höhe der beantragten Förderung

Die Gewährung der Fördermittel kann versagt oder widerrufen werden, soweit vorstehende Angaben bewusst unrichtig oder unvollständig sind. Uns ist bekannt, dass zu unrecht ausgezahlte Gelder unverzüglich zurückzahlen und diese Beträge vom Tag ihrer Auszahlung bis zu ihrer Rückzahlung mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen sind. Uns ist bekannt, dass es bei vorzeitigem Baubeginn beziehungsweise Vertragsabschluss keine Fördermittel gibt. Wir beantragen ausdrücklich die L-Bank Darlehen und Zuschüsse wie im Finanzierungsplan angegeben. Uns ist bekannt, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Sollzinssätze freibleibend sind und von der L-Bank erst bei Darlehenszusage verbindlich festgelegt werden.

5.4 Erklärungen

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen wir, dass die aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlichen Nebentätigkeiten. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind beigefügt und entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

Außerdem verpflichten wir uns, nach Prüfung des Antrags durch die Wohnraumförderungsstelle eintretende Änderungen an unserem Einkommen oder der Finanzierung für das Fördervorhaben einschließlich des einzusetzenden Eigenkapitals der L-Bank unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen an der Fördermaßnahme (zum Beispiel Änderung an der Immobilie in Bezug auf Pläne, Größe, Objekt oder Änderungen des Umfangs der vorgesehenen baulichen Maßnahmen).

5.5 Angaben nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Wir versichern **im eigenen Interesse** und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.
 Wir erklären, **nicht im eigenen Interesse** und / oder auf fremde Veranlassung zu handeln.
 Bitte geben Sie in diesem Fall auf der folgenden Seite den vollständigen Namen und die Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten an.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag: <p style="text-align: center; color: red;">Bitte auf jeder Seite unterschreiben!</p>
--

Wirtschaftlich Berechtigter ist:

Name / Vorname	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Steuer-ID

5.6 Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in das Grundbuch im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens

Die L-Bank benötigt zur Bewilligung und Abwicklung der Fördermittel und deren Sicherstellung häufig eine neue Grundbuchauskunft im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens. Sobald der Antragsteller im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, kann die L-Bank mit seiner Zustimmung Einsicht nehmen. Entsprechend erklärt der Antragsteller folgendes:

Der Antragsteller erteilt der L-Bank hiermit seine Zustimmung, Auskünfte bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg einzuholen.

5.7 Datenschutz und Auskunftserteilung

Die Datenschutzerklärung der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung vom Antragsteller ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

5.8 Beauftragter der Antragsteller

Werden Dritte mit der Wahrnehmung der Interessen der Antragsteller beauftragt, so können Auskünfte, der Schriftwechsel und Ähnliches nur dann dem Vertreter erteilt werden, wenn eine entsprechende von allen Antragstellern unterzeichnete Vollmacht im Original vorliegt.

5.9 Erklärung zur E-Mail-Kommunikation

Sie möchten an der sicheren E-Mail-Kommunikation mit der L-Bank teilnehmen.

Dies bedeutet, dass Daten zur Bewilligung und Abwicklung von Förderdarlehen im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg zwischen Ihnen und der L-Bank im Rahmen einer kostenlosen sicheren „E-Mail-Kommunikation“ ausgetauscht werden können. Dies gilt nicht für den Darlehensvertrag und den entsprechenden zur Auszahlung notwendigen Urkunden.

Das E-Mail-Verschlüsselungssystem der L-Bank bietet Kunden und Partnern umfangreiche Möglichkeiten auf komfortable Weise, E-Mails sicher und für Dritte unlesbar auszutauschen. Näheres erfahren Sie unter www.l-bank.de unter dem Suchbegriff „Mail“.

5.10 Vorvertragliche Information bei Beratungsleistungen an Verbraucher

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem zu finanzierenden Vorhaben stehen Ihnen als Kunden die Mitarbeiter der L-Bank telefonisch oder schriftlich zur Verfügung.

Für den Fall, dass Sie eine individuelle Beratung wünschen, informieren wir Sie bereits jetzt über folgendes:

- Beratungsleistungen seitens der L-Bank sind kostenfrei.
- Die L-Bank legt bei Empfehlungen im Wesentlichen nur eigene Produkte und wohnwirtschaftliche Produkte der KfW-Bankengruppe zugrunde. Die Darlehen der KfW-Bankengruppe reicht die L-Bank als durchleitende Hausbank im eigenen Namen aus.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

Bitte auf jeder Seite unterschreiben!

5.11 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die L-Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die L-Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bitte auf jeder Seite unterschreiben!	Rechtsverbindliche Unterschrift aller Antragsteller für den Antrag
<u>Tübingen, 18.07.2025</u> Ort, Datum	_____ Antragsteller
	_____ Weiterer Antragsteller

Unterlagen-Checkliste

----- Wichtiger Hinweis -----

Um Ihren Antrag effizient und reibungslos bearbeiten zu können, benötigen wir alle notwendigen Dokumente vollständig und möglichst digital. Vollständige und digitale Unterlagen in der vorgegebenen Form verhindern unnötige Verzögerungen in der Bearbeitung. Nehmen Sie mit Ihrer Wohnraumförderstelle Kontakt auf, wenn Ihnen die nachfolgenden Unterlagen vollständig vorliegen. Ihre Wohnraumförderstelle wird mit Ihnen den Übermittlungsweg dieser Unterlagen abstimmen. Bitte beachten Sie, dass die Wohnraumförderstelle und die L-Bank noch weitere Unterlagen je nach Fallkonstellation anfordern kann.

Unterlagen sind von Ihnen sorgfältig, für mindestens 10 Jahre zu verwahren.

----- Einkommensnachweise antragstellende Person -----

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, letzter Einkommensteuerbescheid und Lohnsteuerbescheinigung
- Nachweise zum Nebenjob, falls zutreffend (Arbeitsvertrag oder die letzten 3 Gehaltsnachweise)
- Ihre Erklärung zu der geplanten Einkommensänderung

----- Einkommensnachweise für weitere antragstellende Person -----

- aktuelle Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, letzten Einkommensteuerbescheid und Lohnsteuerbescheinigung
- Nachweise zum Nebenjob, falls zutreffend (Arbeitsvertrag oder die letzten 3 Gehaltsnachweise)
- Bei geplantem Wiedereinstieg in den Beruf während oder nach der Elternzeit: Nachweis des Arbeitgebers über die zukünftige Bruttoeinkommenshöhe und Datum der Wiederaufnahme der Beschäftigung

----- Vermögens- und Eigenkapitalnachweise -----

- Nachweis des Eigenkapitals durch eine Bankbestätigung oder aktuelle Kontoauszüge (Kontoinhaber muss ersichtlich sein)

----- Sonstige Nachweise zum Antrag -----

- Nachweis Kindergeld (Kontoauszüge)
- Nachweis über bestehende Schwangerschaft
- Niederlassungserlaubnis bei Antragstellern mit Staatsbürgerschaft eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Nachweis der Fremdmittel mit Angabe der Konditionen und der geplanten Absicherung im Grundbuch
- Bei Beauftragung Dritter zur Wahrnehmung der Interessen der Antragsteller (zum Beispiel Vermittler): von allen Antragstellern unterzeichnete Vollmacht, Vermittlervertrag

----- Objektunterlagen -----

- Auszug aus dem Altlastenkataster oder Nachweis über fehlende Eintragung
- Auszug aus dem Baulastenverzeichnis oder Nachweis über fehlende Eintragung
- Aktueller, vollständiger, unbeglaubigter Grundbuchauszug
- Vermaßte Pläne: Grundrisse, Schnitte und Ansichten (auch Keller/ Garagen)
- Berechnung der Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung
- Berechnung des umbauten Raums nach DIN 277 (Kubaturberechnung)
- Aktueller amtlicher Lageplan
- Energiebedarfsausweis nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Antrag auf Baugenehmigung inkl. aller Anlagen (Lageplan, Baubeschreibung nach LBO, Bauzeichnungen etc.)
- unterschriebene Einwilligung zur Immobilienbesichtigung (L-Bank Vordruck 1405)
- Bau- und Leistungsbeschreibung
- Baubeschreibung (L-Bank Vordruck 9051)
- Grundstückskaufvertrag soweit separat vorhanden
- Kostenbestätigung des Herstellers/ Bauträgers

Immobilienbesichtigung

- Kundeninformation und Einwilligung in Datenübermittlung

Information

Im Zusammenhang mit grundpfandrechtlich besicherten Finanzierungen ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (nachfolgend „Bank“ genannt) auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die ihr als Kreditsicherheiten dienenden Immobilien zu bewerten und bei der Immobilienbewertung zuverlässige Standards anzuwenden.

Dies macht grundsätzlich eine Innen- und Außenbesichtigung der als Kreditsicherheiten dienenden Immobilien vor der Darlehensgewährung und nach Vollauszahlung der Darlehen, also nach Fertigstellung der Immobilie erforderlich.

Neben einem Besichtigungsbericht werden in aller Regel auch Fotografien angefertigt.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung und Besichtigung der Immobilien übernimmt neben hierauf spezialisierten Mitarbeitern¹ der Bank ein von der L-Bank beauftragter externer Dienstleister.

Zu diesem Zweck wird die Bank Ihre Adress- und Telefondaten gegebenenfalls an das mit der Besichtigung und/oder Bewertung beauftragte Unternehmen übermitteln, damit mit Ihnen beziehungsweise einem von Ihnen benannten Ansprechpartner vor Ort ein Besichtigungstermin vereinbart und anschließend die Besichtigung durchgeführt werden kann.

Die Bank wird Ihre Daten nicht an einen anderen als den beauftragten externen Dienstleister weitergeben. Der externe Dienstleister hat sich vertraglich gegenüber der Bank verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter sowie die von ihr eingeschalteten Dienstleister die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleisten, insbesondere die an sie übermittelten Daten nicht an Dritte weitergeben.

Für die Übermittlung der oben genannten Daten benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Das bedeutet, dass Sie die Erteilung der Einwilligung verweigern können. Außerdem besteht für Sie die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Sollte die Einwilligung nicht erteilt werden, oder sollte sie nachträglich widerrufen werden, ist es möglich, dass die Bank wegen der fehlenden Besichtigungsmöglichkeit die Darlehensgewährung verweigert oder ein vom Darlehensantrag inhaltlich abweichendes Darlehensangebot unterbreitet, oder dass die Bank die zur Finanzierung der Immobilie ausbezahlten Darlehen fristlos kündigt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Immobilie zum Besichtigungstermin begangen werden kann. Bitte informieren Sie deshalb gegebenenfalls auch den Eigentümer/Verkäufer oder Mieter/Bewohner und stimmen den Termin auch mit diesen ab.

Einwilligung

Ich willige ein / Wir willigen ein, dass meine / unsere Adress- und Telefondaten sowie die Informationen zu der als Kreditsicherheiten dienenden Immobilien zu dem in der vorstehenden Information angegebenen Zweck an die von der Bank mit der Besichtigung beauftragten Personen oder Unternehmen sowie von diesen gegebenenfalls eingeschaltete Dienstleister übermittelt und dort gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Kreis-/ Kunden-Nummer (falls vorhanden)	Ort, Datum Tübingen, 18.07.2025
---	------------------------------------

Nachfolgend bitte Unterschrift/en aller Antragsteller / Darlehensnehmer / Firmenstempel

Name, Vorname Antragsteller	Unterschrift
	Bitte hier unterschreiben!
	Bitte hier unterschreiben!

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Dienstleister“, „Ansprechpartner“, „Antragsteller“ oder „Darlehensnehmer“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde¹, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer/Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunftsteilen, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Onlinepräferenzen zum Beispiel IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen zum Beispiel über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten zum Beispiel Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde, Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KfW Bankengruppe, Hausbanken (zum Beispiel Genossenschaftsbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Wohnraumförderungsstellen oder von sonstigen Dritten (zum Beispiel SCHUFA) zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handelsregister und Vereinsregister.

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Kunde“, „Interessent“, „Besucher“, „Antragsteller“, „Vertriebspartner“, „Wirtschaftsprüfer“ oder „Arbeitgeber“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel Geldwäschegesetz, der Abgabenordnung, dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontrollpflichten und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Wohnraumförderung), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg).

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifID, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Datenaustausch mit der KfW) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KfW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Bundes- und Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg), Hausbanken (zum Beispiel Sparkassen und Genossenschaftsbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgerschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderungsstellen.

5.3 Dienstleister die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (zum Beispiel on geo GmbH – Immobilienbewertung).

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, zum Beispiel wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachsen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

SCHUFA-Information nach Artikel 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der oben genannten Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gemäß Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Personen ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z.B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Experten-basierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Artikel 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Artikel 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z.B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Artikel 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z.B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Nachweis der Selbsthilfe zum Darlehensantrag Bitte ausfüllen, wenn Eigenleistungen durch Eigenarbeit (Selbsthilfe) erbracht werden.
---	---

Kundennummer	Kennzeichen	Kontonummer	
Bauherr / Bewerber¹	Anschrift: Straße, Hausnummer Musterstraße, 1	Postleitzahl 72070	Ort Tübingen
Bauvorhaben: Straße, Hausnummer Musterberg 5	Postleitzahl	Ort	Kreis

Bei den nachstehenden Gewerken werden Leistungen durch Selbsthilfe erbracht.

Art der Eigenleistung / Gewerke	Aufwand bei der Vergabe an einen Unternehmer ² als Betrag in Euro	Einsparungen durch Selbsthilfe ³ als Betrag in Euro
Bauplanung und ähnliches		
Rohbau		
Erdarbeiten		
Kanalisationsarbeiten		
Maurer- und Betonarbeiten		
Zimmererarbeiten		
Klempnerarbeiten		
Dachdeckerarbeiten		
Ausbau		
Heizungsinstallationsarbeiten		
Sanitärinstallationsarbeiten		
Elektroinstallationsarbeiten		
Glaserarbeiten		
Schreinerarbeiten		
Schlosserarbeiten		
Innenputzarbeiten		
Estricharbeiten		
Fliesenarbeiten		
Fußbodenbeläge		
Maler- und Tapezierarbeiten		
Außenfassade		
Außenanlagen		
Planierungsarbeiten		
Gartenanlagen		
Wert der Selbsthilfe³		

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Bauherr“, „Bewerber“, „Unternehmer“, „Architekt“ oder „Antragsteller“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.
² Diese Beträge sind für die jeweiligen Gewerke als Kosten anzusetzen und bei der Kostenzusammenstellung im Darlehensantrag zu berücksichtigen.
³ Dieser Betrag ist im Finanzierungsplan als Wert der Selbsthilfe bei den Eigenleistungen anzusetzen.

Alle Antragsteller versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Baubeschreibung Nur auszufüllen bei Neubauvorhaben
---	--

Name, Vorname des Antragstellers ¹ oder Firma	
Anschrift des geförderten Objekts	Baujahr des geförderten Objekts

1. Angaben zu Beteiligten

Planverfasser gemäß § 43 Landesbauordnung (LBO)	Bauleiter gemäß § 45 Landesbauordnung (LBO)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl Ort	Postleitzahl Ort

2. Baugrundstück

Lage des Baugebiets gemäß 1. Abschnitt der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Baugrundverhältnisse

Erschließung des Grundstücks vollerschlossen teilerschlossen nicht erschlossen

3. Bauweise

konventionell (Massivhaus) Fertighaus Bausatzhaus Eigenarbeit geplant

4. Baukosten

Die Baumaßnahme wird zu den im Antrag (Ziffer 3) angegebenen Kosten in Höhe von **EUR** vollständig erstellt.

5. Erklärungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften, die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes - GEG in der aktuellen Fassung sowie die Vorschriften zur Verwendung erneuerbaren Energien werden eingehalten. Auf Verlangen werden entsprechende behördliche Bestätigungen vorgelegt.

6. Erläuternde / Ergänzende Beschreibung der Baumaßnahme

Als Anlage ist beigelegt:

Bei Neubauten in konventioneller Bauweise und Bausatzhäusern: Baubeschreibung gemäß [Anlage 6 zur Verwaltungsvorschrift \(VwV\) zur Landesbauordnung \(LBO\)](#). Diese Baubeschreibung ist Teil der Baugenehmigung.

Sie ist auch als ausfüllbares PDF-Formular unter www.wm.baden-wuerttemberg.de bei Baurecht Vordrucke verfügbar.

Bei Fertighäusern: Bauleistungsbeschreibung

Der Antragsteller und der Planverfasser verpflichten sich bei der Planung und der Ausführung des Bauvorhabens, die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg zum Landeswohnraumförderungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere ist uns die Verpflichtung zur Führung eines Baubuches bekannt.

Ort, Datum	Antragsteller	Planverfasser
------------	---------------	---------------

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

9. Heizungsanlage

eingebaut / erneuert im Zentralheizung Etagenheizung
 Einzelöfen Fern-/Nahwärme

10. Energieträger

Gas Öl Kohle Holzschnitzel / -Pellets Strom

11. Wärmeerzeuger / Kessel / Brenner

Brennwertgerät Niedertemperaturkessel Festbrennstoffkessel älterer Brenner
 Elektrospeicher solarthermische Anlage

12. Rohre / Heizkörper

eingebaut / erneuert im Unterputz Aufputz Fußboden Heizkörper

13. Warmwasserbereitung

Zentral Boiler Durchlauferhitzer

14. Sanitärinstallation

Sanitärobjekte eingebaut / erneuert im Sanitärleitungen eingebaut / erneuert im
Ausstattung gut mittel mäßig

15. Elektroinstallation

eingebaut / erneuert im Stromleitungen eingebaut / erneuert im

16. Bodenbeläge

	Material	Zustand		
Wohnräume		<input type="checkbox"/> gut / neuwertig	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> erneuerungsbedürftig
Flur / Diele		<input type="checkbox"/> gut / neuwertig	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> erneuerungsbedürftig
Küche		<input type="checkbox"/> gut / neuwertig	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> erneuerungsbedürftig
Sanitärräume		<input type="checkbox"/> gut / neuwertig	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> erneuerungsbedürftig

17. Außenanlage

Hanglage eben
 aufwändig gestaltet einfach gestaltet gepflegt ungepflegt erneuerungsbedürftig

18. Bauschäden / Baumängel

Ort, DatumAntragsteller(Hinweis: Alle Seiten sind zu unterschreiben)